

EBNER, KATHARINA: *Religion im Parlament: Homosexualität als Gegenstand parlamentarischer Debatten im Vereinigten Königreich und in der Bundesrepublik Deutschland (1945-1990)*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018. –346 S.

Wie und was haben Politikerinnen und Politiker aller Parteien im Vereinigten Königreich und in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Homosexualität von 1945 bis 1990 im Parlament diskutiert? In dieser vergleichenden Studie aus der Reihe „Religiöse Kulturen im Europa der Neuzeit“ erarbeitet die Verf. einen Blick auf die Wandlungsprozesse der religiösen Argumentationen und deren Beweggründe in den politischen Debatten des Untersuchungszeitraumes (vgl. 9). Es handelt sich um eine kirchenhistorische Dissertation an der LMU München im Graduiertenkolleg „Religiöse Kulturen im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts“, in dem das Nachdenken über die Rolle von Religion in postsäkularen Gesellschaften im Rahmen der politischen Philosophie im



Fokus stand. Geht es in der aktuellen binnenkirchlichen Debatte um die Möglichkeit einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare, hat mit der Einführung der „Ehe für alle“ der politische Diskurs bereits seinen Zenit überschritten. Im Untersuchungszeitraum hingegen erscheinen Kirche und Politik mit Moralisierung und Entkriminalisierung von Homosexualität wechselseitig beschäftigt gewesen zu sein. So viel sei vorausgeschickt: Das Buch kann als Lernprozess für eine zeitgemäße Position zu Homosexualität gelesen werden.

Ausgangspunkt in der Arbeit ist die Perspektive der *shared history*, also die Einsicht, die bisher im deutschsprachigen Raum geteilten Fächer Geschichte, Kirchen- und Religionsgeschichte konfessionsübergreifend zusammenzuführen. Zudem ist Parlamentsgeschichte selten und in vergleichender Art und Weise noch seltener, laut Verf. Um diesen Schatz zu heben, verwendet sie gedruckte wie ungedruckte Quellen, aus denen nicht wenig auch direkt (teilweise englischsprachig) zitiert wird, so dass die einzelnen Positionen sehr plastisch untermauert werden.

In drei großen chronologischen Hauptteilen arbeitet sich die Verf. an diesen 45 Jahren ab. Teil 1 behandelt „Aufbruch, Umbruch, Neuordnung: Homosexuelle Handlungen und das Strafrecht (1945-1969)“. Bei allen von der Verf. ausgewiesenen Ähnlichkeiten zwischen den beiden Ländern kommt es in den Diskursen zu inhaltlich anderen Akzentsetzungen, so wird im ersten Zeitfenster (1945 bis 1967 für GB bzw. 1969 für BRD) Homosexualität zwischen Sünde und Verbrechen für Großbritannien und zwischen Naturrecht und Privatsphäre für Deutschland analysiert, vor allem männlicher Homosexualität. Im zweiten Teil macht die Verf. Aushandlungsprozesse zur Reichweite und Intention der Entkriminalisierung (1967-1979) aus. Für Großbritannien wird die *permissive society* als Kontext (vielleicht eher Katalysator?) für die Entkriminalisierung von Homosexualität angesehen. Weniger Homosexualität, sondern Sexualität allgemein steht in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1980 auf dem Plan. Teil 3 untersucht, ob eine Renaissance der Moral durch

die konservativen Regierungen in den 1980er Jahren stattfand (Margaret Thatcher, ab 1979, und Helmut Kohl, ab 1982). Für Großbritannien macht die Verf. verschiedene Konfliktlinien zwischen Moral, Religion, Kirche und Politik aus, für Deutschland nicht weniger. In einem Fazit und länderübergreifenden Vergleich werden die Ergebnisse zusammengefasst. Ein Personen- und Sachregister rundet das Buch ab. Außerdem findet sich im Anhang eine Übersicht über den Wortlaut der jeweiligen strafrechtlichen Bestimmungen, homosexuelle Handlungen zwischen Männern betreffend.

Die Arbeit wartet mit einer hermeneutisch sensiblen Vorgehensweise auf, die sich schon in der Wahl des Begriffs und den entsprechenden Erläuterungen zeigt: „Mit der Wahl des Begriffs Homosexualität soll deshalb nicht ausgesagt werden, dass über den Untersuchungszeitraum stets eindeutig und gleichbleibend war, was darunter verstanden wurde, sondern es sollen vielmehr die dahinterstehenden Denkkategorien abgebildet werden.“ (15) Man begegnet in diesem Buch Einzelpersonen, wie dem Bischof von Guildford, George Reindorp (1911-1990), der in einem Beitrag zur Sexualerziehung einen Schwerpunkt auf die persönliche Beziehung zweier Menschen setzt als Beispiel dafür, dass sich die Grenzen des Sagbaren verschieben (172). Einzelschicksale, wie die Kießling-Wörner-Affäre, werden in ihren historischen Kontext eingeordnet und analysiert, aber auch große gesellschaftliche Herausforderungen wie der Umgang mit der AIDS-Krise oder die Zuspitzung der „68er“ auf das Deutungsmuster, dass die unterdrückte Sexualität als Ursache des Faschismus zu gelten habe, werden dargestellt und analysiert. Daneben findet sich die Einordnung von kirchlichen Stellungnahmen, zusätzlich werden Parteiprogramme analysiert.

Aus all diesem wird ein sehr komplexes Netz gewoben, welches immer wieder auf die Unterschiedlichkeit der Argumente hin entwirrt wird. Leitend bleibt der Gedanke, dass die Regulierung von Sexualität ein Kondensationspunkt von Gemeinwesen und Individuum ist. Fragen der Zuständigkeit und Reichweite diskutiert die Verf. an gege-



bener Stelle. Als Leserin kann man die Integration von „neuen“ Wissensbeständen und daraus folgende neue Beurteilungen nachverfolgen. Sehr akribische Bilanzierungen liegen vor, aber es ist ein Leichtes, sich in den nicht immer bekannten Namen und der Fülle an Details zu verlieren. Es wäre auch spannend, das Buch unter der Perspektive der Verwendung der einschlägigen Bibelstellen zu lesen, so z.B. in der Begründung der Church of Scotland 1967: in deren ablehnenden Haltung hinsichtlich einer Entkriminalisierung männlicher Homosexualität ist eine ausführliche Besprechung neutestamentlicher Quellen, in der 1 Kor 6,9 an erster Stelle stand, zu finden (vgl. 78). Juristische Fragen werden diskutiert, wie etwa die Frage nach der nationalsozialistischen Stoßrichtung des §175 StGB sowie die langsame Öffnung auf menschenrechtliche Bezüge hin.

Immer weniger war Homosexualität über den Betrachtungszeitraum hinweg ein Thema, bei dem religiös argumentiert wurde. Obwohl christliche Argumente abgelehnt wurden, war der Diskurs mehrheitlich zumeist jedoch christlich fundiert, indem selbstverständlich lange Zeit religiöse Kategorien herangezogen wurden. 1990, dem Endpunkt der Studie, war die parlamentarische Sprache dann schließlich eine moralisch aufgeladene ohne religiöse Bezüge. Eine nicht nur für Geschichtsinteressierte lesenswerte Arbeit!

*Kerstin Schlögl-Flierl, Augsburg*